

Anerkennung ausländischer Studienleistungen für in Mainz immatrikulierte Studierende

Studienleistungen können unter bestimmten Voraussetzungen auch an einer ausländischen Hochschule erbracht und anerkannt werden. Für eine Anerkennung sind qualifizierte Leistungsnachweise vorzulegen, d. h. bloße Teilnahmebescheinigungen oder Scheine mit der Bewertung "bestanden" können für eine Bewertung nicht herangezogen werden. Eine Anerkennung kann erfolgen, soweit eine **inhaltliche Äquivalenz** der Kurse der ausländischen Universität **mit den von den wirtschaftswissenschaftlichen Lehrstühlen der Universität Mainz angebotenen Veranstaltungen** besteht und die vergebene ECTS-Punktezahl größer oder gleich der entsprechenden wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltung ist.

Auch wenn für die im Ausland erbrachte Prüfungsleistung keine inhaltlich äquivalente Veranstaltung an der Universität Mainz angeboten wird, ist eine **Anerkennung im Rahmen des Wahlpflichtblockes** möglich, soweit es sich dabei nachgewiesenermaßen um eine Prüfungsleistung auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften handelt und die ECTS-Punktezahl eine Anerkennung von mindestens 3 Kreditpunkten (maximal von 6 Kreditpunkten) zulässt.

Vor dem Auslandsaufenthalt findet die Auswahl der Kurse in Absprache mit dem Fachprüfer statt. Dafür ist ein aktuelles Vorlesungsverzeichnis der ausländischen Hochschule mitzubringen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass nur Undergraduate-Kurse im 3. Studienjahr sowie Graduate-Kurse belegt werden, da Undergraduate-Kurse im 1. u. 2. Studienjahr grundsätzlich nicht anerkannt werden. Nach Absprache der Kurse kann das von den Studierenden auszufüllende Formular "Learning Agreement" beim Fachprüfer eingereicht werden, das nach Gegenzeichnung durch den Fachprüfer den Studierenden als Nachweis für die inhaltliche Äquivalenz der belegten Kurse dient. Falls die vereinbarten Kurse im Ausland nicht angeboten werden oder zeitliche Überschneidungen vorliegen, kann auch via Fax oder E-Mail eine Änderung der zu besuchenden Kurse vorgenommen werden.

Sofern die Absicht besteht, einen Kurs zu belegen, für den keine äquivalente Veranstaltung an der Universität Mainz angeboten wird, soll die Absprache mit einem Fachprüfer erfolgen, dessen Lehrtätigkeit dem Inhalt des betreffenden Kurses am nächsten steht. Im Übrigen finden die Richtlinien, wie sie für Kurse mit inhaltlicher Äquivalenz bestehen, entsprechende Anwendung.

Im Ausland absolvierte Kurse werden nicht als Seminarscheine anerkannt.

Nach dem Auslandsaufenthalt ist auf dem Formblatt "*Antrag auf Anrechnung einer Diplomprüfungsleistung aus dem Ausland*" die inhaltliche Äquivalenz vom Fachprüfer zu bestätigen, bzw. der Anspruch auf Anerkennung des betreffenden Kurses in den Wahlpflichtblock. Das Formblatt ist mit sämtlichen Leistungsnachweisen beim wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschuss einzureichen. Sind auf den Leistungsnachweisen keine ECTS-Noten angegeben, so muss eine Notentabelle den Unterlagen beigefügt werden.

Checkliste zur Anerkennung ausländischer Studienleistungen

Vor dem Auslandsaufenthalt

- Information über äquivalente Veranstaltungen einholen; die zu belegenden Kurse mit dem Fachprüfer absprechen (Kursunterlagen nicht vergessen!). Entsprechendes gilt für nicht-äquivalente Veranstaltungen, für die eine Aufnahme in den Wahlpflichtblock beantragt wird.
- Formular "Learning Agreement" ausfüllen und vom Fachprüfer abzeichnen lassen.

Nach dem Auslandsaufenthalt

- Formblatt "*Antrag auf Anrechnung einer Diplomprüfungsleistung aus dem Ausland*" ausfüllen und die inhaltliche **Äquivalenz bzw. die Anerkennung als eine Leistung auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet durch den Fachprüfer bestätigen lassen** (Das Formular "*Learning Agreement*" ist dem Fachprüfer hierzu vorzulegen).
- Formblatt "*Antrag auf Anrechnung einer Diplomprüfungsleistung aus dem Ausland*" mit allen Leistungsnachweisen (einschließlich "Learning Agreement") beim wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsausschuss einreichen. Eine Notentabelle ist beizufügen, wenn auf den Leistungsnachweisen keine ECTS-Noten angegeben sind!
- Die Benachrichtigung über die Anerkennung wird Ihnen per Post zugestellt.

Learning Agreement

(bitte deutlich in **Druckbuchstaben** ausfüllen)
Für jedes Fach bitte ein eigenes Formular ausfüllen

Frau/Herr

.....
(Familienname) (Vorname) (Matrikelnummer)

strebt eine Anrechnung von Prüfungsleistungen

der Universität
(ausländische Hochschule)

als Teil der Diplomprüfung für den Studiengang Fach

im Wintersemester...../..... und Sommersemester..... an der Universität Mainz an.

Mainz, den
Anschrift des Antragstellers: (Unterschrift des Antragstellers)

..... Telefon

..... Fax

..... E-Mail

Folgende Lehrveranstaltungen werden voraussichtlich im

Fach bzw. Wahlpflichtblock.....

im Ausland belegt. Es wird um Überprüfung und ggf. Bestätigung der Gleichwertigkeit gebeten:

(Für jede durch den jeweiligen Fachvertreter anzuerkennende Leistung ist ein neues Formblatt zu verwenden. Die jeweiligen Veranstaltungen können immer nur für ein Fach anerkannt werden!).

Lehrveranstaltung in Mainz - Prüfungsnummer (PNR) - Kurzbezeichnung		Ausländische Prüfungsleistung - Veranstaltungsnummer (VNR) - Kurzbezeichnung		Art des Leistungsnachweises / Leistungsumfang /ECTS o. SWS (Betreffendes bitte ankreuzen)		
PNR*)	Kurzbezeichnung*)	VNR	Kurzbezeichnung	Leistungs- nachweis	ECTS	SWS

*) Im Falle der vorgesehenen Aufnahme in den Wahlpflichtblock ist statt der Prüfungsnummer "WPF" einzutragen; in diesem Falle entfällt auch die Kurzbezeichnung.

Die Äquivalenz bzw. die Anerkennung als eine Leistung auf wirtschaftswissenschaftlichem Gebiet ist bei den oben aufgeführten Veranstaltungen gegeben. Bei Unklarheiten/ Änderungen/ nachträglicher Klärung ist der Antragsteller verpflichtet, mit dem Fachprüfer per Fax oder E-Mail Kontakt aufzunehmen!

Fax-Nr.:
(Fachprüfer Universität Mainz)

E-Mail:
(Fachprüfer Universität Mainz)

.....
Fachprüfer Universität Mainz (Name) Datum Unterschrift u. Stempel

Auslandssemester/2

